

Tarif Mehr Pflege Ambulant

Pflege-Monatsgeldversicherung

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **Mehr Pflege Ambulant** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Ergänzende Pflege-Krankenversicherung:

- Teil I** Musterbedingungen (**MB/EPV 17**) und
Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (**TB/EPV 13**).
Die Teile I und II finden Sie in einer separaten Unterlage.
Teil III Tarif **Mehr Pflege Ambulant**
Der Teil III liegt Ihnen hier vor.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Bezeichnung des Tarifs **Mehr Pflege Ambulant** im Versicherungsschein: **MPA**

Stand 01.10.2022

Unsere Leistungen im Überblick

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen des Tarifs **Mehr Pflege Ambulant**. Den genauen Umfang der Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zu den Begriffen, die mit → gekennzeichnet sind, finden Sie im anhängenden Glossar Erläuterungen.

Leistungen

Pflege-Monatsgeld bei häuslicher Pflege bei

Pflegegrad 1	20 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 2	50 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 3	80 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 4	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 5	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
bei einer Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 4 oder 5 auf Grund eines Unfalls	150 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes

Einmalzahlung	das Fünffache des bei Pflegegrad 5 vereinbarten Pflege-Monatsgeldes bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit und häuslich durchgeführter Pflege nach Pflegegrad 4 oder 5
---------------	---

Beitragsbefreiung	bei Pflegebedürftigkeit (häuslich oder stationär) nach Pflegegrad 4 oder 5
-------------------	--

→ Assistance-Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Benennen und Vermitteln von Dienstleistern- Telefonische → Pflege-Visite/Pflege-Case-Management- Vermitteln einer Unterkunft in einer vollstationären Pflegeeinrichtung
-------------------------	---

Nachversicherungs-Garantie	ab dem 21. Lebensjahr einmal im Kalenderjahr (frühestens nach Ablauf von 12 Monaten ab Tarifbeginn, insgesamt bis zu dreimal während der Vertragslaufzeit) Erhöhung des Pflege-Monatsgeldes ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum 60. Lebensjahr (vor Eintritt der häuslichen oder stationären Pflegebedürftigkeit)
----------------------------	---

Tarif Mehr Pflege Stationär

Pflege-Monatsgeldversicherung

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **Mehr Pflege Stationär** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Ergänzende Pflege-Krankenversicherung:

Teil I Musterbedingungen (**MB/EPV 17**) und

Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (**TB/EPV 13**). Die Teile I und II finden Sie in einer separaten Unterlage.

Teil III Tarif **Mehr Pflege Stationär**
Der Teil III liegt Ihnen hier vor.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Bezeichnung des Tarifs **Mehr Pflege Stationär** im Versicherungsschein: **MPS**

Stand 01.10.2022

Unsere Leistungen im Überblick

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen des Tarifs **Mehr Pflege Stationär**. Den genauen Umfang der Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zu den Begriffen, die mit → gekennzeichnet sind, finden Sie im anhängenden Glossar Erläuterungen.

Leistungen

Pflege-Monatsgeld bei stationärer Pflege bei

Pflegegrad 1	20 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 2	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 3	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 4	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
Pflegegrad 5	100 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes
bei einer Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 4 oder 5 auf Grund eines Unfalls	150 % des vereinbarten Pflege-Monatsgeldes

Beitragsbefreiung	bei Pflegebedürftigkeit (häuslich oder stationär) nach Pflegegrad 4 oder 5
-------------------	--

→ Assistance-Leistungen	Vermitteln einer Unterkunft in einer vollstationären Pflegeeinrichtung
-------------------------	--

Nachversicherungs-Garantie	ab dem 21. Lebensjahr einmal im Kalenderjahr (frühestens nach Ablauf von 12 Monaten ab Tarifbeginn, insgesamt bis zu dreimal während der Vertragslaufzeit) Erhöhung des Pflege-Monatsgeldes ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum 60. Lebensjahr (vor Eintritt der häuslichen oder stationären Pflegebedürftigkeit)
----------------------------	---

Optionsrechte	Hinzunahme des Tarifs bzw. Umstellung in den Tarif Mehr Pflege Ambulant (unter bestimmten Voraussetzungen, vgl. Buchstabe B Ziffer 5 a und b)
---------------	---

Erhöhung des Pflege-Monatsgeldes	ab dem 21. Lebensjahr alle drei Jahre um 10 %, maximal bis zum 70. Lebensjahr
----------------------------------	---